

## **1. Verbesserung der Datenlage und Statistik zu Gewalt an Frauen in der Familie**

Viele Gewalttaten spielen sich unter Familienmitgliedern ab. Leider fehlt eine gute und aufschlussreiche statistische Erhebung dazu – diese wäre aber notwendig, um in der Prävention darauf reagieren zu können. Die bestehende Kriminalstatistik gibt kaum Auskunft über das Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und Täter. So gibt es nur Schätzungen über Morde an Frauen und wir wissen nicht, wie viele Frauen jährlich von ihrem eigenen Ehemann oder Partner ermordet werden. Diese Zahlen fehlen auch bei allen anderen Strafdelikten. Welche Daten erhoben werden sollten, stehen im NGO-GREVIO-Schattenbericht auf Seite 26-41: [http://www.a oef.at/images/04\\_news/news\\_2017/GREVIO-Schattenbericht\\_2016\\_de.pdf](http://www.a oef.at/images/04_news/news_2017/GREVIO-Schattenbericht_2016_de.pdf).

**# Unterstützen Sie die Forderung nach einer entsprechenden genderbasierten, regelmäßig abzufragenden Statistik? Was werden Sie konkret dafür unternehmen und wann?**

Ja. Denn Gewaltschutz bedeutet nicht nur ein höheres Budget dafür abzustellen, sondern auch die Bekämpfung neuer Formen von Gewalt gegen Frauen – wie Hass im Netz oder Cybermobbing. Neben Datenerhebungen, Bedarfsanalysen und Anlaufstellen für Betroffene muss vor allem die Gewaltprävention gestärkt werden. Als SPÖ-Frauenvorsitzende und als Abgeordnete im Nationalrat werde ich mich dafür politisch einsetzen.

## **2. Ausbildung und Fortbildung für die Justiz**

StaatsanwältInnen, RichterInnen und AnwältInnen und andere Behörden haben häufig zu wenige Informationen über das Phänomen der häuslichen Gewalt an Frauen und Kindern. Es fehlt vor allem an Wissen über die Risikoeinschätzung der Gefährlichkeit eines Täters, um Opfer besser schützen zu können bzw. Morde zu verhindern. Hier wären die Implementierung in die Grundausbildung und verpflichtende Fortbildungen – wie bei den ExekutivbeamtInnen – zielführend. Außerdem ist es dringend erforderlich, dass angehende RichterInnen (Straf- und FamilienrichterInnen) mindestens ein Jahr praktischer Erfahrungen im Gewaltschutz- und Sozialbereich sammeln.

**# Unterstützen Sie Initiativen einer solchen spezifischen Weiterbildungsmaßnahme für JustizbeamtInnen? Was werden Sie konkret dafür unternehmen und wann?**

Eine Sensibilisierung in der Grundausbildung hin zur besseren Risikoeinschätzung hin zu mehr Opferschutz kann nur begrüßt werden. Ja und auch hier werde ich mich als Politikerin in meinem Wirkungsbereich einsetzen.

## **3. Zugang für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder**

Migrantinnen und Asylwerberinnen sind zwar nicht häufiger von Gewalt betroffen als Österreicherinnen, aber der Zugang zu Schutzeinrichtungen und materiellen Leistungen ist für sie schwieriger. Zudem sind die Regelungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, z.B. die Aufnahme von Asylwerberinnen in Frauenhäusern. Gewaltbetroffene Frauen mit einem prekären Aufenthaltsstatus – d.h. ohne Papiere – sind laut Istanbul-Konvention schutzberechtigt. Nicht alle Landesregierungen finanzieren jedoch die Aufnahme von gewaltbetroffenen Asylwerberinnen. Aber jede Frau hat das Recht auf Schutz und professionelle Hilfe.

**# Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für geeignet, um die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen und Asylwerberinnen zu verbessern? Was werden Sie konkret dafür unternehmen und wann?**

Auf der Flucht erleben viele Frauen verschiedene Formen von Gewalt. Auch in Erstunterkünften kann es zu Gewalterfahrungen kommen. Während einvernehmende Amtspersonen bei Fällen von sexueller Gewalt bereits jetzt schon weiblich sein müssen, gilt dies noch nicht für Dolmetscherinnen. Da Asylwerberinnen in einigen Bundesländern in Österreich immer noch Gefahr laufen, die Grundversorgung zu verlieren, wenn sie in ein Frauenhaus gehen und ihre Lebensgrundlage damit verlieren, muss dies geändert werden. Dafür werde ich mich bei den Bundesländern einsetzen.

Frauenpolitik muss ALLEN Frauen dienen; eine Differenzierung ist nicht zielführend. Effiziente Maßnahmen sind hier geboten, wie Unterstützung bei reproduktiven Entscheidungen (Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung, etc...). Das ist ein weiterer wichtiger Schritt für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben! Auf Gleichbehandlung basierende Maßnahmen sind Integrationsbeschleuniger.

Das frühe Ansetzen mit den neuen Integrationsjahrgesetzts hilft Frauen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Asyl erhalten werden, frühe erfolgreiche Integration zu erfahren.

Da ihnen damit ökonomische Selbständigkeit ermöglicht wird, sehe ich hier auch einen zentralen Schlüssel zur Beendigung einer Gewaltbeziehung. In der Umsetzung dieses Gesetzes muss besonders darauf geschaut werden, dass gezielt Maßnahmen gesetzt werden, die Frauen weiterhelfen.

#### **4. Flächendeckender Ausbau und gesetzlich abgesicherte Finanzierung von Frauenhäusern in Österreich**

Derzeit bieten die 30 Frauenhäuser in Österreich insgesamt 766 Plätze für Frauen und Kinder. Der Ausschuss für die Rechte der Frau im Europäischen Parlament empfahl 1987, einen Platz pro 10.000 EinwohnerInnen einzurichten. Das wären gemessen an der aktuellen Gesamtbevölkerungszahl Österreichs 860 Frauenhausplätze für das gesamte Bundesgebiet. Damit fehlen in Österreich noch rund 90 Plätze. Der NGO-GREVIO-Schattenbericht fordert außerdem eine langfristige, gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern in allen Bundesländern sowie einen flächendeckenden Ausbau derselben in ländlichen Gebieten, insbesondere im Waldviertel, im Mühlviertel und in der Steiermark.

##### **# Sind Sie dafür? Wann und wie soll das umgesetzt werden?**

Österreich hat bei der Entwicklung von Gewaltschutzeinrichtungen immer eine internationale Vorreiterrolle eingenommen. Ich setze mich nach wie vor für die finanzielle Absicherung und den Ausbau von Gewaltschutzeinrichtungen und der Mädchen- und Frauenberatungsstellen ein. Und es werden insbesondere die für Frauenhäuser zuständigen Bundesländer dahingehend aufgefordert, künftig die Anforderungen des Europarats zu erfüllen!

#### **5. Kinderrechte statt Elternrechte bei gemeinsamer Obsorge und Besuchskontakten**

Die Befürchtungen und Warnungen der Opferschutzeinrichtungen vor der gemeinsamen Obsorge bei den sogenannten strittigen Scheidungsfällen und bei Gewalt bewahrheiten sich täglich: Elternrechte bzw. **Väterrechte stehen vor Kinderrechten und Frauenrechten**. Das gemeinsame oder gar alleinige Sorgerecht wird auch in Fällen vergeben, **in denen der Vater gewalttätig ist und war, was dazu führt, dass die Opfer zu regelmäßigen Kontakten mit den Tätern verpflichtet werden**. Ein Besuchsrecht für Väter wird auch dann vergeben, wenn sich Kinder eindeutig und klar äußern (können) und keinen Kontakt mit dem Vater wünschen.

Obwohl diese verpflichtenden Treffen mit den Vätern manchmal in einem beaufsichtigten Rahmen (sogenannten „Besuchscafés“) stattfinden, ist hier die **Sicherheit der Kinder nicht garantiert**, da die anwesenden SozialarbeiterInnen im Falle weiterer Gewalt nur schwer eingreifen und auch eine potenzielle Entführung der Kinder in diesem Kontext kaum verhindern können.

Die Rechte und Bedürfnisse der Kinder müssen ernst genommen werden und Kinder dürfen niemals verpflichtet werden, ihren Vater zu besuchen, wenn er gewalttätig ist oder war – auch dann, wenn er „nur“ gegen die Mutter Gewalt ausübt oder ausgeübt hat.

Es ist notwendig, das Sorgerecht und die Besuchsrechte von gewalttätigen Elternteilen aufzuheben oder einzuschränken, ohne dass das Opfer dies eigeninitiativ beantragen muss. In Fällen von häuslicher Gewalt sollte die geteilte Obsorge mehr eine Ausnahme als die Regel darstellen. In diesem Zusammenhang muss auch das Miterleben von Gewalt als eine Form von psychischer Gewalt und damit als eine Gefährdung für das Kindeswohl ernst genommen werden.

Gewalttätige Väter sollten verpflichtet werden, als Präventionsmaßnahme vor weiterer Gewalt, an einem opferorientierten Täterprogramm teilzunehmen.

## **# Unterstützen Sie diese Forderungen und wenn ja, wann und wie gedenken Sie die Situation zu verbessern?**

Das Gesetz sieht vor, dass dem Kindeswohl oberste Priorität einzuräumen ist. Gewalt gegen die Mutter und (passiv oder aktiv) gegen über dem Kind ist dem Kindeswohl nicht zuträglich und muss daher bei Obsorgeentscheidungen gerichtlich berücksichtigt werden. Ich höre aber auch immer wieder von Fällen, wo das nicht optimal läuft. Hier ist das BMJ aufgefordert, rasch Klarheit zu schaffen, damit das Gesetz zugunsten der Opfer und nicht der Täter ausgelegt wird.

### **6. Unzureichendes Ausmaß an opferschutzorientierter Täterarbeit und mangelnde Finanzierung**

Trotz des Inkrafttretens der Istanbul-Konvention gibt es gravierende Lücken in der Täterarbeit. Das größte Problem dabei ist, dass nur wenige Täter an entsprechende Täterprogramme verwiesen werden können. Das ist auf die besorgniserregende Tatsache zurückzuführen, dass das Strafjustizsystem seine Verantwortung nicht wahrnimmt: selbst wenn Gewalt zur Anzeige gebracht wird, bleibt diese in der Mehrzahl der Fälle ohne Konsequenzen. Das zeigt auch, dass Gewalt an Frauen nicht genug ernst genommen wird. Derzeit gibt es in Österreich nur zwei von elf in der Täterarbeit aktiven Einrichtungen, die in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Opferschutzeinrichtungen stehen (Wien und Graz). Diese sogenannten Anti-Gewalt-Programme erhalten nur ein geringes Ausmaß an Finanzierung aus den Bundesmitteln, sodass jedes Jahr ein Abbruch des Programmes droht.

Es muss daher sichergestellt werden, dass Täter an Anti-Gewalt-Programme weiterverwiesen werden, die die Standards der Istanbul-Konvention erfüllen. Dazu benötigt es eine effiziente Maßnahmensetzung, einschließlich Erlässen und verpflichtenden Sensibilisierungsmaßnahmen in der Grundausbildung für RichterInnen und StaatsanwältInnen und aller relevanten VertreterInnen der Justiz.

Es braucht eine angemessene und fortlaufende Finanzierung von opferschutzorientierter Täterarbeit und den Ausbau dieser Anti-Gewalt-Programme in allen Bundesländern.

### **# Sind Sie für solche Maßnahmen und wenn ja, wann und wie gedenken Sie diese Programme umzusetzen und zu verbessern?**

Aus frauenpolitischer Sicht ist Täterarbeit vor allem eine wichtige Präventionsmaßnahme gegen Gewalt an Frauen und absolut zu befürworten. Das primäre Ziel muss die Sicherheit des Opfers sein, in dem der Schutz vor weiteren Gewalthandlungen gewährleistet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist beides wichtig: Täterarbeit und Opferschutz. Dabei ist es mir wichtig, dass es eine klare Trennung zwischen den Einrichtungen gibt, die mit den Tätern arbeiten, und Einrichtungen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern. Die Täterarbeit muss so geleistet werden, dass der Opferschutz bestmöglich gewährleistet ist.

### **7. Erhöhung des Budgets in der Gewaltprävention**

Darüber hinaus zeigt der NGO-GREVIOSchattenbericht auf, dass Gewalt laut einer EU-Studie jedes Jahr 450 € pro EU-BürgerIn kostet. Wenn mit der Hälfte dieses Betrags (225 €) gerechnet und davon ausgegangen wird, dass zumindest 10% dieser Kosten in Präventionsarbeit fließen sollten, damit langfristige Kosten reduziert werden können, entspräche das 25 € pro ÖsterreicherIn pro Jahr – insgesamt 210 Millionen Euro (das sind 35 Mio. pro Jahr in den nächsten sechs Jahren).

Derzeit beträgt das Gesamtbudget des Ministeriums für Frauen und Gesundheit insgesamt 10 Millionen Euro. Um das Ziel der Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich zu erreichen, müssen finanzielle und personelle Mittel daher signifikant erhöht werden. Sollte dies nicht passieren, wird es nicht möglich sein, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu reduzieren bzw. zu verhindern.

**# Sind Sie für eine Aufstockung in diesem Bereich? Wann und wie soll das umgesetzt werden?**

Ja. Der Mehrbedarf im Bereich Gewaltschutz dürfte bei etwa 5 Millionen EURO liegen. Hier würde es eine erneute Aufstockung des Jahresbudgets des Frauenministeriums benötigen. Dafür werde ich mich einsetzen.